



**Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes  
der Versicherungsmakler**

Johannesgasse 2, Stiege 1, 2. Stock, Tür 28, 1010 Wien  
Tel: 01- 955 12 00 – 42 (Fax DW 70)  
schlichtungsstelle@ivo.or.at

RSS-0030-07-10

=RSS-E 1/08

Die Schlichtungskommission des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Österreichs hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Ekkehard Schalich und die Beisitzer Mag. Helmut Aulitzky, Josef Brindlinger, Mag. Reinhard Schrefler und KommR Dipl.-Vw. Helmut Geil in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 29. Jänner 2008 in der Schlichtungssache [REDACTED] [REDACTED] gegen [REDACTED] [REDACTED] beschlossen:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Begründung

Der antragstellende Versicherungsmakler hat dem Antragsgegner bzw. der [REDACTED] [REDACTED] eine Pensionsvorsorgeversicherung vermittelt. Aus der dem Antrag beigefügten Korrespondenz ist zu entnehmen, dass der Antragsgegner vom Antragsteller Schadenersatz dafür fordert, dass die vermittelte Versicherung nicht im gewünschten Ausmaß steuermindernd wirksam sei, da eine falsche Prämienhöhe gewählt worden sei.

Da der Antrag kein Begehren enthielt und lediglich auf die beigefügte Korrespondenz verwies, wurde der Antragsteller von der Schlichtungsstelle am 15.10.2007 aufgefordert, eine Schadensmeldung an seine Haftpflichtversicherung bzw. deren Antwort vorzulegen. Am 30.10.2007 informierte der Antragsteller die Schlichtungsstelle, dass mit der Haftpflichtversicherung vereinbart worden sei, ein

Sachverständigengutachten hinsichtlich der Schadenshöhe und des Verschuldens einzuholen. Am 30.11.2007 trug die Schlichtungsstelle dem Antragsteller die Vorlage des Gutachtens sowie die Stellungnahme des Steuerberaters [REDACTED] auf, warum die Versicherungsprämien nicht als steuermindernd anerkannt werden, dies unter Hinweis darauf, dass gemäß Punkt 3.3.2. der Satzung der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle für Versicherungssachen ein Antrag als zurückgezogen gilt, wenn notwendige Verbesserungen nicht binnen 6 Wochen beigebracht werden. Diese Frist ist am 11.1.2008 ungenützt abgelaufen, daher war spruchgemäß zu entscheiden.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Schalich

Wien, am 29. Jänner 2008